

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig  
Postfach 30 51, 38020 Braunschweig
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Hannover  
Postfach 11 01 22, 30856 Laatzen
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg  
Postfach 21 20, 21311 Lüneburg
- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück  
Postfach 35 69, 49025 Osnabrück

### Antrag auf Gewährung einer Billigkeitsleistung für Heizkosten und Kosten für Mittagsverpflegung

gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen für Heizkosten und Kosten für Mittagsverpflegung gegenüber Trägern von Schulen in freier Trägerschaft, Tagesbildungsstätten der Förderschule des Deutschen Taubblindenwerkes und der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung in Niedersachsen aus Anlass der Energiekrise als Folge des Krieges in der Ukraine

RdErl. d. MK v. 18. 1. 2023 – Az. 36-81101

— VORIS 22410 —

#### I. Antragsteller (Träger)

Name (Träger):	
Trägernummer (sofern vorhanden):	
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Ort:
Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner	
E-Mail:	Telefon:

#### II. Höhe der Leistung

Es wird eine Billigkeitsleistung zur finanziellen Unterstützung für die erhöhten Heizkosten und Kosten für Mittagsverpflegung aufgrund der durch den Krieg in der Ukraine ausgelösten Energiekrise beantragt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Name/Bezeichnung der Schule/TBST/Träger der ÜA	Schulnummer (sofern vorhanden)	Beantragte Leistung in EUR (nach Anlage 1 a-c)

<b>Summe</b>		

Die Auszahlung der Billigkeitsleistung für die unter Nummer II aufgeführten Schulen/Tagesbildungsstätten/Träger der ÜA soll auf folgendes Konto des Antragstellers/der Antragstellerin erfolgen:

IBAN:	
BIC:	
Geldinstitut:	
Verwendungszweck:	

### III. Erklärung des Antragstellers

Die in diesem Antrag gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Insbesondere erkläre ich:

- Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung zurückgefordert wird, wenn die Gewährung der Leistung auf falschen oder unvollständigen Angaben bei der Antragstellung beruht oder die Billigkeitsleistung zusammen mit anderen Billigkeitsleistungen oder Zuschüssen anderer Finanzierungsgeber, Entschädigungsleistungen, Rückerstattungen, Versicherungsleistungen, anderen Fördermaßnahmen und/oder sonstigen Vermögenswerten Vorteilen einzeln oder zusammen zu einer Überkompensation führen (Nummer 5.4 der Richtlinie).
- Mir ist ferner bekannt, dass die Zahlung der Billigkeitsleistung begrenzt ist, auf die Kostensteigerung durch die Energiekrise.
- Mir ist bekannt, dass die Billigkeitsleistung auf den Höchstbetrag der Schule, Tagesbildungsstätte und Träger der ÜA gemäß der Anlage 1 a-c der Richtlinie begrenzt ist.
- Sollte ich Billigkeitsleistungen oder Zuschüsse anderer Finanzierungsgeber, Entschädigungsleistungen, Rückerstattungen, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen und/oder sonstige Vermögenswerte Vorteile zu einem späteren Zeitpunkt wegen der Kostensteigerung durch die Energiekrise erhalten, bin ich verpflichtet, dieses unverzüglich der Bewilligungsbehörde, schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen und nach Aufforderung dem Land Niedersachsen zurückzuerstatten. Förderungen aus öffentlichen Mitteln nach dem Niedersächsischen Gesundheitsfachberufegesetz sind anzurechnen. § 134 SGB IX, Abs. 3, Satz 2 bleibt unberührt.

- Die Originale der Rechnungen und Belege im Zusammenhang mit der Kostensteigerung durch die Energiekrise werden nach Erhalt fünf Jahre lang aufbewahrt.
- Mir ist bekannt, dass die Bewilligungsbehörde zur stichprobenartigen Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Billigkeitsleistung berechtigt ist. Mir ist ebenso bekannt, dass eine Prüfung durch den Landesrechnungshof oder dessen Beauftragte erfolgen kann (Nummer 5.6 der Richtlinie).

Hinweis:

Dem Antrag ist ein Nachweis der Vertretungsbefugnis (z.B. durch Vereinsregisterauszug) beizufügen.

....., den .....

.....  
Unterschrift